Amt Carbäk
Moorweg 5
18184 Broderstorf

für die

Gemeinde Broderstorf

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **BV/BAU/993/2019** **Status:** **öffentlich** Az. (intern): angelegt am: 22.01.2019 Wiedervorlage:

Ausbau Haubenweg, Landschaftspflegerischer Begleitplan - Beschluss zum Abschluss eines Gestattungsvertrages zwischen der Gemeinde Broderstorf und dem Grundstückseigentümer für den Erwerb von Ökopunkten

BEL/SG Bauamt Pieper	**TOP:** _____

Beratungsfolge:

Ö	**06.02.2019**	**Gemeindevertretung Broderstorf zur Beschlussfassung**

Sachverhalt/Problemstellung:
Für die erforderlich werdenden Baumfällungen sowohl für das Los Ausbau Haubenweg als auch für das Los Knotenpunktausbau musste jeweils ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) erarbeitet und beim Landkreis Rostock, Untere Naturschutzbehörde, zur Genehmigung eingereicht werden.
Die Gemeinde ist Bauherr für das Los Ausbau Haubenweg. Der LBP (Anlage) sieht Ausgleichpflanzungen vor und, da nicht genug Platz am Ort des Baugeschehens ist, den Erwerb von 3.405 m² Flächenäquivalenten (Ökopunkten) von einem geeigneten Ökokonto aus Fresendorf.
Inhaber dieses Kontos ist der Landwirt Herr Karl Matthes.
Die Reservierung der erforderlichen Ökopunkte wurde bereits dem Landkreis mitgeteilt, da ansonsten keine Genehmigung von der Unteren Naturschutzbehörde erteilt wird.

Ein Ökopunkt kostet netto 2,90 €. Somit kommt ein Betrag von insgesamt brutto 11.750,66 € zustande.

Finanzielle Auswirkungen:
Für den Ausbau des Haubenweges stehen im Teilhaushalt 2 der Gemeinde Broderstorf auf dem Produktkonto 54100.0960000/ 7853200 die entsprechenden Mittel zur Verfügung.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:
keine

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 06. Februar 2019, den Gestattungsvertrag mit dem Grundstückseigentümer Herrn Karl Matthes zum Erwerb von 3.405 m² Flächenäquivalenten (Ökopunkten) für brutto 11.750,66 € aus dem „Ökokonto Fresendorf DBR 003“ im Zusammenhang mit dem Ausbau des Haubenweges abzuschließen.
Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden bevollmächtigt, den Vertrag zu unterschreiben.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:
Landschaftspflegerischer Begleitplan für das Los Ausbau Haubenweg
Gestattungsvertrag
Reservierungsbestätigung

Abstimmungsergebnis:

__ Ja - Stimmen __ Nein - Stimmen __ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A._____
Sachbearbeitung

i.A._____
Amtsleiter

i.A._____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A._____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Anlage zur BV IBAU/993/2019

AMT CARBÄK
16. DEZ. 2018
EINGEGANGEN

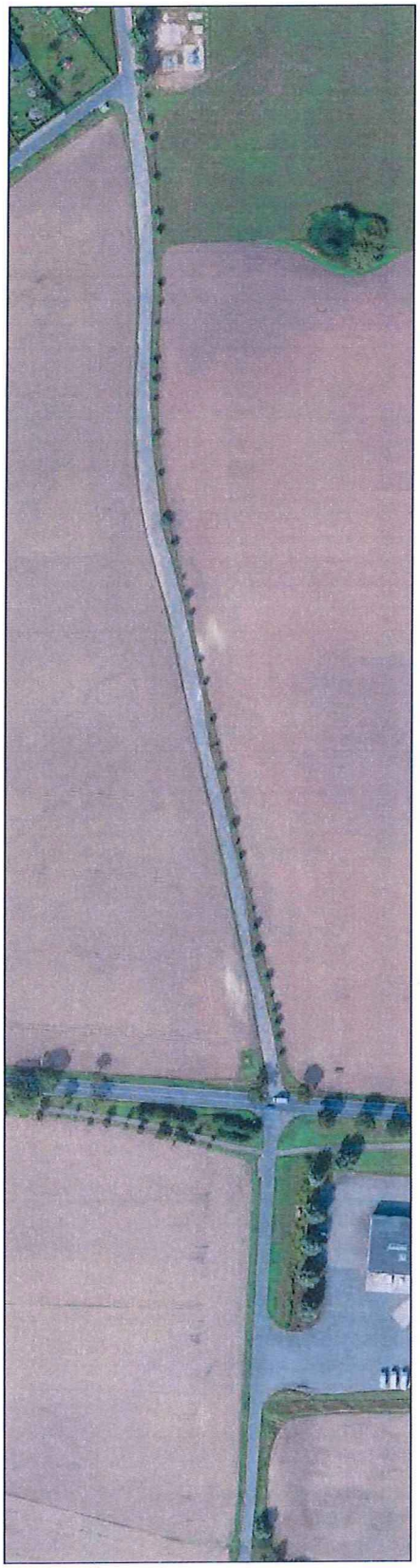

Gemeinde Broderstorf
Land Mecklenburg-Vorpommern

Ausbau Haubenweg in Pastow und Knotenpunkt mit der B 110

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Ausbau Haubenweg

LP 4 Endgültige Planfassung

Stand: 05.12.2018

Kai Lämmel - Landschaftsarchitekt

Lämmel Landschaftsarchitektur

Gliederung

1 Anlass und Aufgabenstellung 3
2 Projektinformationen 3
2.1 Trassenverlauf und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes 3
2.2 Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen 3
3 Bestandserfassung 4
3.1 Kurzcharakterisierung von Natur und Landschaft 4
3.2 Boden 4
3.3 Wasser 4
3.3.1 Grundwasser 4
3.3.2 Oberflächenwasser 4
3.4 Klima / Luft 4
3.5 Biotopfunktion 5
3.5.1 Lebensräume / Biotoptypen 5
3.5.2 Schutzgebiete 5
3.5.3 Geschützte Biotope / Alleen / Baumreihen 5
3.6 Faunistische Funktion 5
3.7 Landschaftsbild / Erholung 5
4 Dokumentation zur Vermeidung und Minderung von Eingriffen 6
5 Eingriffsermittlung 6
5.1 Eingriffsbewertung und Ermittlung des Kompensationserfordernisses 6
5.2 Eingriffe durch Baumfällungen 7
6 Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege 7
6.1 Kompensationsmaßnahmen 7
7 Gegenüberstellung der Eingriffe und Kompensationsmaßnahmen 8
8 Maßnahmenverzeichnis 9
9 Kostenschätzung 11
10 Quellenverzeichnis 12
11 Anhang 13
12 Planteil 14

Auftraggeber: Gemeinde Broderstorf über Amt Carbäk
Moorweg 5, 18184 Broderstorf

Planverfasser LBP: Lämmel Landschaftsarchitektur
Dipl.-Ing. Kai Lämmel - Landschaftsarchitekt
Rosa-Luxemburg-Straße 19, 18055 Rostock
fon (0381) 4 90 99 82, Fax 4 90 99 83
E-Mail: LA@laemmel.de, Internet: www.laemmel.de

Planverfasser Straßenplanung: VEAPLAN Verkehrsanlagenplanung
Charles-Darwin-Ring 4, 18059 Rostock
Fon (0381) 4029770, info@veaplan.de

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Broderstorf, vertreten durch das Amt Carbäk, plant den Ausbau des Haubenweges, der in Verlängerung der Alten Schulstraße vom Lindenweg in der Ortslage Pastow zur Bundesstraße 110 - Alte Rostocker Straße – verläuft. In diesem Zusammenhang soll die Kreuzung der B 110 / Lindenweg – Bornkoppelweg ausgebaut werden. Da dieser Kreuzungsbereich in der Baulast der Bundesstraßenverwaltung liegt erfolgt die Bearbeitung in einem gesonderten LBP.

Durch den Ausbau der Straße können Eingriffe in Natur und Landschaft nach § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) entstehen. Diese erheblichen Beeinträchtigungen sind vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare Eingriffe sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP) werden die durch das Bauvorhaben entstehenden Beeinträchtigungen ermittelt und die Maßnahmen zum Ausgleich oder Ersatz definiert.

Der LBP orientiert sich am „Leitfaden zur Erstellung und Prüfung Landschaftspflegerischer Begleitpläne zu Straßenbauvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern" (FROELICH & SPORBECK 2002). Dieser gilt aber in Hinblick auf die Ermittlung der Eingriffe in Natur und Landschaft nur für Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen. Die Bewertung der Eingriffe und des Kompensationsumfangs erfolgt nach den „Hinweisen zur Eingriffsregelung" (LUNG 1999), da diese die allgemeine und verbindliche Grundlage dafür ist. Die Bearbeitung begann im April 2018, so dass die Neufassung der HzE 2018, die mit dem Erlass des MLU M-V vom 1.6.2018 in Kraft gesetzt wurde, nicht zur Anwendung kommt.

2 Projektinformationen

2.1 Trassenverlauf und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Der Haubenweg hat eine Länge von ca. 450 m. Die Ausbaustrecke beginnt an der Einmündung der Straße ‚Mühlenteich' und folgt weitgehend dem Verlauf des vorhandenen Weges. Die Straße wird in einer Breite von 5,50 m mit Asphalt befestigt. Beidseitig wird ein Bankett mit einer Breite von 1,50 m ausgebildet. Auf der westlichen Seite wird ein Retentionsgraben zur Aufnahme des anfallenden Regenwassers angelegt. Im Abschnitt 0+097,5 bis 0+199 wird auf der Ostseite eine Bordrinne angeordnet, die das hier anfallende Regenwasser über Einläufe in den Graben ableitet.

Der Untersuchungsraum umfasst zunächst die direkt durch das Bauvorhaben beanspruchte Grundfläche, also die Straßentrassen mit den Randbereichen.

Zur Untersuchung der weiteren Wirkungen des Vorhabens, wie Verlärmung oder Schadstoffeinträge, wurde ein Raum mit einem Abstand von 50 m beiderseits der Straßenachse abgegrenzt, da es sich um einen Ausbau mit geringer Erhöhung der Verkehrsbelastung handelt (siehe FROELICH & SPORBECK 2002 Anlage III).

2.2 Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen

Die Auswirkungen eines Bauvorhabens werden nach den anlage-, betriebs- und baubedingten Wirkungen unterschieden. Für den Ausbau des Haubenweges sind folgende zu beachten:

- Anlagebedingte Wirkfaktoren
  - Flächenversiegelung
  - Flächeninanspruchnahme
- Betriebsbedingte Wirkfaktoren
  - Schadstoffemissionen
  - Lärmemissionen
  - Straßenentwässerung
  - Störfälle
- Baubedingte Wirkfaktoren
  - Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtung
  - Emissionen – Lärm, Einleitungen

3 Bestandserfassung

3.1 Kurzcharakterisierung von Natur und Landschaft

3.2 Boden

Im Untersuchungsraum tritt Geschiebemergel der Hochflächen auf. Als Bodentyp kommen Grundwasser- und Staunässebestimmte Sande und Tieflehme vor. Durch Grundwassereinfluss haben sich Sand-Gley und Tieflehm-Braunstaugley mit Tieflehm-Staugley gebildet.

Der Ausbaubereich des Haubenweges ist in weiten Teilen durch Versiegelung und Verdichtung des vorhandenen Weges geprägt.

Im Untersuchungsraum besteht eine geringe Schutzwürdigkeit des Bodens.

3.3 Wasser

3.3.1 Grundwasser

Nach LUNG 2018 ist der Grundwasserflurabstand im gesamten Untersuchungsraum > 10 m. Die Grundwasserneubildung liegt bei > 50 – 100 mm/a. Der Geschütztheitsgrad des Grundwassers wird als hoch eingestuft. Das ergibt sich aus hohem Grundwasserflurabstand und dem hohen Anteil an bindiger Bildungen in den Deckschichten. Der Untersuchungsraum befindet sich in einem Bereich mit potenziell nutzbarem Grundwasserdargebot mit hydraulischen Einschränkungen.

3.3.2 Oberflächenwasser

Im Untersuchungsraum befinden sich keine Oberflächengewässer. Anfallendes Regenwasser versickert in beiderseits des Straßenverlaufs angrenzenden Ackerflächen.

Das Gebiet ist weder hochwasser- noch sturmflutgefährdet und liegt außerhalb von Überschwemmungsgebieten.

3.4 Klima / Luft

Der Haubenweg verläuft durch ein Offenlandklimatop. Der Untersuchungsraum ist Teil eines Gebietes zur Kaltluftproduktion.

Für das Plangebiet sind die Luft-Messwerte der Station Stuthof als ländlicher Raum östlich von Rostock sinnvoll anzusetzen.

Parameter	2013	2014	2015	2016	Grenzwert
NO_2 [µg/m³]	11	11	10	11	40
SO_2[µg/m³]	2	2	1	1	125
O_3 [µg/m³]	153	167	150	157	180
Feinstaub PM 10 [µg/m³]	16	19	16	15	40
Tage größer als 50 µg/m³	3	5	7	1	35

Tabelle 3-1: Luftmesswerte Station Stuthof (LUNG2016)

Im Untersuchungsraum ist die Luftbelastung gering. Alle Grenzwerte werden deutlich unterschritten.

3.5 Biotopfunktion

3.5.1 Lebensräume / Biotoptypen

Biotoptyp/ Erläuterung zum Kompensationserfordernis		Biotopwert nach HzE (LUNG 1999)
9.3.3	Intensivgrünland auf Mineralstandorten (GIM)	1
	Intensivgrünland am Ortsrand der Ortslage, geringer Kräuteranteil, intensiv gemäht. Zeitweilig beweidet,	
10.1.2	Mesophiler Staudensaum bis trockener Mineralstandort (RHU)	2
	Saumstreifen zwischen Straße und Acker, vorrangig auf der Ostseite, Gräser dominieren, abschnittsweise Kräuter, sporadische Mahd in Teilabschnitten	
12.1.2	Lehm- bzw. Tonacker (ACL)	1
	intensiv genutzte Ackerfläche	
14.4.3	Verdichtetes Einzel- und Reihenhausgebiet (OER)	0
	Randecke des Untersuchungsraumes	
14.7.3	Wirtschaftsweg teilversiegelt (OVU)	0
	Haubenweg, asphaltierte Fläche, stark aufgebrochen, daher teilversiegelt, vegetationslos	
14.7.5	Straße (OVL)	0
	Straße Mühlenteich	

Tabelle 3-2: Biotope im Untersuchungsraum und ihre Wertigkeit

Im Untersuchungsraum befinden sich vorrangig geringwertige, intensiv genutzte oder versiegelte / bebaute Biotope.

Die Bäume wurden separat erfasst und sind im Anhang 2 aufgeführt.

3.5.2 Schutzgebiete

Im Untersuchungsraum und der Umgebung sind keine europäischen oder nationalen Schutzgebiete vorhanden.

3.5.3 Geschützte Biotope / Alleen / Baumreihen

Die Ostseite des Haubenweges ist durch eine Baumreihe von Kopfweiden unterschiedlichen Alters, Größe und Zustandes geprägt. Als straßenbegleitende Baumreihe ist sie nach § 19 NatSchAG M-V geschützt.

3.6 Faunistische Funktion

Die Biotope im Untersuchungsraum haben nur eine geringe Bedeutung als Lebensraum für Tiere. Auf dem Acker und dem Grünland können vereinzelt bodenbrütende Vogelarten vorkommen. Das Grünland bildet einen wichtigen Nahrungsraum für den Weißstorch und weitere, vorrangig Insekten jagende Vogelarten.

Die Kopfweiden wurden gerade frisch gescheitelt. Als Nistplatz für Vögel gewinnen sie erst im Lauf der Zeit wieder an Bedeutung.

Die verbliebene alte Kopfweide könnte potenziell ein Lebensraum des Eremiten (Osmoderma eremita) sein. Dies ist eine nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützte Art. Der Eremit kommt in Rostock und Umgebung relativ häufig in alten Bäumen vor. Vor der Fällung ist zu prüfen, ob der Eremit in der Kopfweide vorkommt. Sollte das der Fall sein, ist der Stamm nach der Fällung im Grünstreifen der Kopfweidenreihe zu belassen.

3.7 Landschaftsbild / Erholung

Der Untersuchungsraum befindet sich in einem durch Siedlungen und Gewerbegebiete geprägten Landschaftsbildraum. Im Norden und Westen liegt die Ortslage Pastow, im Osten Neu Pastow und im Süden schließt das Untersuchungsgebiet an die B 110 an. Südlich befinden sich die Gewerbegebiete Neu Pastow und Roggentin.

4 Dokumentation zur Vermeidung und Minderung von Eingriffen

Der Ausbau erfolgt weitgehend auf der vorhandenen Trasse. Nur durch die Verbreiterung und Angleichung der Kurven kommt es zu minimalen Eingriffen in Natur und Landschaft.

5 Eingriffsermittlung

5.1 Eingriffsbewertung und Ermittlung des Kompensationserfordernisses

Aufgrund der im Untersuchungsraum vorkommenden Biotope mit eher geringer Wertigkeit und der absehbaren geringen Auswirkungen auf die Schutzgüter wird zur Eingriffsermittlung der multifunktionale Ansatz nach HzE (LUNG 1999) angewendet, bei dem der Biotoptyp mit seiner Vegetation die Ausprägung von Boden, Wasser, Klima usw. widerspiegelt.

Da zum größten Teil Funktionen mit allgemeiner Bedeutung betroffen sind, kann die vereinfachte Biotopwertansprache angewendet werden.

Biotoptyp	Biotopnummer	FLÄCHE in m²	Wertstufe	Kompensationserfordernis	Zuschlag Versiegelung	Korrekturfaktor Freiraumbeeinträchtigungsgrad	WERTFAKTOR (K+V) x F	Flächenäquivalent für Kompensation in m²
Summe des Kompensationsflächenbedarfs								**3.805**
Straße								**1.762**
Mesophiler Staudensaum frischer bis trockener Mineralstandorte (RHM)	10.1.2	77						
Biotopverlust durch Versiegelung		77	2	2,5	0,5	0,75	2,25	173
Lehm- bzw. Tonacker (ACL)	12.1.2	212						
Biotopverlust durch Versiegelung		212	1	1,0	0,5	0,75	1,125	239
Wirtschaftsweg teilversiegelt (OVU)	12.1.2	2.250						
Biotopverlust durch Versiegelung		2.250	0	0,3	0,5	0,75	0,6	1.350
Bankett								**932**
Mesophiler Staudensaum frischer bis trockener Mineralstandorte (RHM)	10.1.2	279						
Biotopverlust durch Nutzungsänderung		279	2	2,5	0	0,75	1,875	523
Lehm- bzw. Tonacker (ACL)	12.1.2	545						
Biotopverlust durch Nutzungsänderung		545	1	1,0	0	0,75	0,75	409
Graben		-						**918**
Mesophiler Staudensaum frischer bis trockener Mineralstandorte (RHM)	10.1.2	28						
Biotopverlust durch Nutzungsänderung		28	2	2,5	0	0,75	1,875	53
Lehm- bzw. Tonacker (ACL)	12.1.2	1153						
Biotopverlust durch Nutzungsänderung		1153	1	1,0	0	0,75	0,75	865
Dammböschung		-						**193**
Mesophiler Staudensaum frischer bis trockener Mineralstandorte (RHM)	10.1.2	103						
Biotopverlust durch Nutzungsänderung		103	2	2,5	0	0,75	1,875	193

Tabelle 5-1: Bewertung der Eingriffe und Ermittlung des Kompensationsumfanges

5.2 Eingriffe durch Baumfällungen

Baumverluste in Alleen und Baumreihen sind generell nach dem Alleenerlass des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 18. Dezember 2015 zu kompensieren. Daraus ergibt sich eine Kompensation von 1 : 3. Für die jungen Kopfweiden wird von diesem Kompensationsumfang abgewichen, da es sich um Einzelentnahmen in der lückigen Baumreihe handelt und diese Bäume in ihrer Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und als wichtiges Element in der Landschaft noch auf längere Sicht als gering eingeschätzt werden können. Mit einer Ersatzpflanzung im Verhältnis 1 : 1 wird in einem kurzem Zeitraum der gleiche Charakter der Baumreihe wiederhergestellt.

Baum-Nr.	Baumart	lateinischer Name	Stammumfang in cm	Kompensationsumfang
Reihe entlang der Ostgrenze				
46	Korb-Weide	Salix viminalis	82	1
49	Korb-Weide	Salix viminalis	157	3
80	Korb-Weide	Salix viminalis	91	1
81	Korb-Weide	Salix viminalis	88	1
Die Summe des Kompensationsbedarfes für Bäume beträgt				**6 St.**

Tabelle 5-2: Baumfällungen und Ermittlung des Kompensationsumfanges

6 Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

6.1 Kompensationsmaßnahmen

Für die erforderlichen Baumfällungen werden neue Kopfweiden in vorhandene Lücken der Baumreihe gepflanzt.

Zusätzlich werden weitere Lücken bepflanzt. Diese Bäume gehen in die allgemeine Kompensation ein.

Mit den vorgesehenen Maßnahmen ist keine vollständige Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft möglich. Das verbleibende Defizit in Höhe von 3.405 m² Flächenäquivalent wird von dem Ökokonto DBR-004 „Fresendorf - Magergrünland als offener Trockenstandort mit Trockenbüschen und Sollerhaltung Flurstück: 60" abgebucht.

Anlage zur BV/BAU/993/2019

Gestattungsvertrag

zwischen

Herrn Karl Matthes, geschäftlich in
18119 Warnemünde, Wachtlerstr. 3
UStNr. 081/299/02214 - nachfolgend **Grundstückseigentümer** genannt -

und

Gemeinde Broderstorf
über Amt Carbäk
Moorweg 5
18184 Broderstorf

vertreten durch Herrn Hans Lange - nachfolgend **Vorhabenträger** genannt -

Präambel

1. Der Vorhabenträger plant den **Straßenausbau „Haubenweg" im OT Pastow der Gemeinde Broderstorf** (nachfolgend „**Vorhaben**") und greift zur Durchführung naturschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen auf Grundstücke zurück, die im Eigentum des Grundstückseigentümers stehen.

2. Mit dieser Vereinbarung soll die Umsetzung der Kompensationsverpflichtung des Vorhabenträgers auf den im Eigentum des Grundstückseigentümers stehenden bzw. erworbenen Flächen aus dem Ökokonto „Fresendorf DBR 003" geregelt werden.

3. Hierbei wird der Grundstückseigentümer dem Vorhabenträger das Recht zur Anrechnung einer Maßnahme aus dem Ökokonto unbefristet zur Verfügung stellen. Dies vorausgeschickt, schließen die Vertragsparteien folgenden Gestattungsvertrag:

§ 1
Flächen- und Nutzungsbeschreibung

Der Grundstückseigentümer verfügt in der Gemeinde Roggentin über ein bereits von der Unteren Naturschutzbehörde anerkanntes „Ökokonto Fresendorf DBR 003", gemäß §12 Absatz 5 Naturschutzausführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern.
Die grundbuchliche Sicherung der Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme erfolgte bereits.

Es handelt sich um das Flurstück 125, der Flur 1 in der Gemarkung Fresendorf in der Gemeinde Roggentin.

§ 2
Kompensationsmaßnahmen

1. Die in § 1 aufgeführten Flächen wurde naturschutzrechtlich entwickelt und in das Ökokonto gemäß Landesnaturschutzgesetz durch die UNB Landkreis Rostock mit Bescheid vom 27.09.2011, Az. Ökokonto „Fresendorf DBR 003" aufgenommen und genehmigt.

2. Der Grundstückseigentümer übernimmt für die Dauer der Gestattung die Durchführung aller naturschutzfachlichen Planungen, Maßnahmen, Monitoring und die dauerhafte Verwaltung auf den o.g. Flächen innerhalb des Ökokontos „Fresendorf DBR 003 ". Die avisierten Maßnahmen sind in einem Entwicklungskonzept im Bescheid vom 27.09.2011, Az. Ökokonto „Fresendorf DBR 003" dargestellt und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und von dieser genehmigt.

3. Der Vorhabenträger hat für das in der Präambel genannte Vorhaben ein Kompensationserfordernis von **3.405 m²Ä Flächenäquivalenten** (Ökopunkte) für Eingriffe in den Naturhaushalt, das aus dem Ökokonto „Fresendorf DBR 003" kompensiert werden soll.

4. Der Grundstückseigentümer überträgt hiermit zeitlich unbefristet die Rechte aus dem Ökokonto in Höhe von **3.405 m²Ä Flächenäquivalenten** Ökopunkten auf den Vorhabenträger. Dieses betrifft insbesondere das Recht, die Maßnahme aus dem Ökokonto als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für das Vorhaben anzurechnen. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, die von ihm zu erfüllenden Voraussetzungen der Anrechnung herbeizuführen, insbesondere seine Zustimmung zu einer Abrechnung gemäß des Abbuchungszertifikates schriftlich zu erteilen. Zur Anrechnung der Maßnahme als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme wird die Maßnahme aus dem Ökokonto ausgebucht und als Ausgleichs- und Ersatzfläche im Kompensationsverzeichnis geführt. Die Übertragung ist aufschiebend bedingt und erfolgt erst, wenn der Vorhabenträger das Nutzungsentgelt nach § 3 vollständig geleistet hat. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, unverzüglich nach Eingang des Nutzungsentgelts an einer Anzeige der Übertragung an die Naturschutzbehörde, die die Maßnahme in das Ökokonto aufgenommen hat, mitzuwirken und die in Satz 3 übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen.

5. Der Grundstückseigentümer kann auf den Flächen ergänzende Planungen/ Maßnahmen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Rostock durchführen, ohne dass es einer Zustimmung oder Beteiligung des Vorhabenträgers bedarf. Die sich daraus ergebende Anrechen- und Handelbarkeit einer solchen weiteren Maßnahme steht ausschließlich dem Grundstückseigentümer zu.

§ 3
Nutzungsentgelt

1. Der Grundstückseigentümer erhält für die Übernahme der Kompensationsverpflichtung bzw. die Übertragung der Rechte aus dem Ökokonto zur Anrechnung als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme vom Vorhabenträger ein einmaliges pauschales Nutzungsentgelt. Das Nutzungsentgelt beträgt **9.874,50 €** zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer, zurzeit 19 %, mithin ein Gesamtbetrag in Höhe von **11.750,66 €.** Das geleistete Nutzungsentgelt muss in keinem Fall zurückgewährt werden, auch wenn der Vorhabenträger entgegen seiner ursprünglichen Planung keine oder andere naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen durchführt.

2. Das Nutzungsentgelt ist nach Rechnungsstellung auf das Konto der Deutschen Bank Rostock von Herrn Karl Matthes fällig.

§ 5
Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich dieser Klausel, bedürfen der Schriftform.

2. Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsvereinbarungen davon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die den Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen. Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken.

....., den	Rostock, den .....
.....	.....
Gemeinde Broderstorf	Herr Karl Matthes
Herr Hans Lange	
Vorhabenträger	Grundstückseigentümer

Anlage zur BV/BAU/993/2019

Dipl.- Ing. Ute Hoffmann Landschaftsarchitektin, AKMV 2380-99-1-c
fon 0381. 377 06 43 • fax 0381. 377 06 59 • funk 0163. 713 22 22 • info@ute-hoffmann.net

Bürogemeinschaft für Stadt- und Dorfplanung
bsd
Dipl.-Ing. Reinhard Böhm
Dipl.-Ing. Ute Hoffmann
Dipl.-Ing. Wilfried Millahn

Bauleitplanung
Stadterneuerungsplanung
Städtebauliche Satzungen
Landschaftsplanung
Grünordnungsplanung
Freiraumplanung
Kommunalberatung

Reservierungsbestätigung Ökokonto Fresendorf DBR 003 21.01.2019

Das Ökokonto Fresendorf DBR 003 in der Gemeinde Roggentin ist bereits ein, von der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Rostock, anerkanntes Ökokonto, gemäß §12 Absatz 5 Naturschutzausführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern.
Die grundbuchliche Sicherung der Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme erfolgte bereits.
Hiermit bestätige ich Ihnen in Vollmacht von Herrn Matthes, des Ökokontobesitzer, vorab bzw. parallel zum Vereinbarungsvertrag und der Rechnung folgende Reservierung:

Vorhaben / Eingriffsursache:

Gemeinde Broderstorf,
BVH Ausbau Haubenweg OT Pastow

Vorhabenträger:

Gemeinde Broderstorf
über Amt Carbäk
Moorweg 5
18184 Broderstorf

aktuelles
Kompensationserfordernis: 3.405 m²Ä Flächenäquivalente

Mit freundlichen Grüßen
Ute Hoffmann
in Vollmacht Herrn Karl Matthes/ Ökokontoinhaber

Kompensationsmaßnahmen	Bäume in Stück	Fläche in m²	Wertstufe	Kompensations-wertzahl	Wirkungsfaktor/ Leistungsfaktor	Wertfaktor (K x W)	Flächenäquivalent in m²
Ausgleichsmaßnahmen							**400**
4 - Anpflanzung von Kopfweiden StU 16-18 in der Reihe	8	200	2	2,0	1,0	2,00	400
4 - Anpflanzung von Kopfweiden StU 16-18 in der Reihe	5	als Baumersatz					
Externe Maßnahmen							**3.405**
Abbuchung vom Ökokonto							3.405
Gesamtumfang der Kompensationen							**3.805**

Tabelle 6-1: Bilanzierung der Maßnahmen

7 Gegenüberstellung der Eingriffe und Kompensationsmaßnahmen

Gesamtkompensationsflächenbedarf (Pkt. 2)	3.805
Gesamtumfang der Kompensation	3.805
Überschuss(+) / Differenz(-)	**0**

Kompensationsbedarf Bäume	6
Ersatzpflanzungen	6
Überschuss (+) / Differenz(-)	***0***

Die Eingriffe in Natur und Landschaft, die durch den Straßenausbau entstehen, können nur mit einer Abbuchung von einem Ökokonto ausgeglichen werden.

8 Maßnahmenverzeichnis

Maßnahmenblatt			
Projekt:	**Gemeinde Broderstorf - Ausbau Haubenweg**	*Maßnahmen - Nr.:*	**1 E**

BEEINTRÄCHTIGUNG / KONFLIKT NR.: 5 B	☐ Eingriff nicht ausgleichbar

Lage: Baukilometer 0+015.000 - 0+418.000

Verlust von 3 jungen Kopfweiden und einer alten Kopfweide aus einer Baumreihe

Verlust: 4 Stück

Bedeutung/ Merkmale:

mittlere bis hohe Bedeutung

Altbaum ist einzeln verbliebener Rest

MASSNAHME: 4 E	Ausgleich/ Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
☐ Minderungsmaßnahme	☐ Gestaltungsmaßnahme	☒ Ausgleichsmaßnahme	☐ Ersatzmaßnahme

Durchführung der Maßnahme	☐ vor Baubeginn	☐ mit Baubeginn	☒ mit Bauabschluss

Anpflanzung von 6 Weiden als Kopfbaum, Mindestqualität 3 x v StU 16-18

Ziel der Maßnahme: Ergänzung der Baumreihe

BIOTOPENTWICKLUNGS- UND PFLEGEKONZEPT:

Bewässerung Pflegemaßnahmen: Lockerung der Baumscheiben 4x im Jahr Kopfschnitt nach 3 Jahren	**Lageplan:** siehe Blatt 3.1, 3.2

Flächengröße: 6 Stück

☐ Grunderwerb erforderlich	Künftiger Eigentümer:	Straßenbauverwaltung
☐ Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung:	Straßenbauverwaltung

Maßnahmenblatt			
Projekt:	**Gemeinde Broderstorf - Ausbau Haubenweg**	*Maßnahmen - Nr.:*	**2 E**

BEEINTRÄCHTIGUNG / KONFLIKT NR.: 1 B	☐ Eingriff nicht ausgleichbar

Lage: 0+000.000 - 0+423.172

Verlust von Ruderalen Kriechrasen und Lehmacker durch Bankett

Fläche gesamt: 824 m²

Bedeutung/ Merkmale:

- Geringe Bedeutung
- Intensive Nutzung

MASSNAHME: 4 E Ausgleich/ Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:

☐ Minderungsmaßnahme	☐ Gestaltungsmaßnahme	☒ Ausgleichsmaßnahme	☐ Ersatzmaßnahme

Durchführung der Maßnahme	☐ vor Baubeginn	☐ mit Baubeginn	☒ mit Bauabschluss

Anpflanzung von 8 Weiden als Kopfbaum, Mindestqualität 3 x v StU 16-18

Ziel der Maßnahme: Ergänzung der Baumreihe

BIOTOPENTWICKLUNGS- UND PFLEGEKONZEPT:

	Lageplan: siehe Blatt 3.1, 3.2
Bewässerung Pflegemaßnahmen: Lockerung der Baumscheiben 4x im Jahr Kopfschnitt nach 3 Jahren	

Flächengröße: 8 Stück

☐ Grunderwerb erforderlich	Künftiger Eigentümer:	Straßenbauverwaltung
☐ Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung:	Straßenbauverwaltung

9 Kostenschätzung

	Maßnahme	Menge	Einheit	Preis (netto)	Kosten (netto)
7.	**Landschaftsbau**				**8.400,00 €**
7.107.0.010	Anpflanzung von Straßenbäumen	14	St	600,00 €	8.400,00 €
9.	**Sonstige besondere Anlagen und Kosten**				**10.215,00 €**
9.200.3.021	Abbuchung Ökokonto	3.405	m²	3,00 €	10.215,00 €

Kostenzusammenstellung

		netto	brutto
7.	Landschaftsbau	8.400,00 €	9.996,00 €
9.	Sonstige besondere Anlagen und Kosten	10.215,00 €	12.155,85 €
	Gesamtkosten für die landschaftspflegerischen Maßnahmen	**18.615,00 €**	**22.151,85 €**

10 Quellenverzeichnis

Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (**FLL 2017**): Regel-Saatgut-Mischungen Rasen. Bonn, 2017.

Froelich Sporbeck Partnergesesellschaft (**FROELICH & SPORBECK 2002**): Leitfaden zur Erstellung und Prüfung Landschaftspflgerischer Begleitpläne zu Straßenbauvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern. Bochum/Schwerin 2002.

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (**LUNG 2018**): Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern. Abgerufen 2018

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (**LUNG 1999**): Hinweise zur Eingriffsregelung. Güstrow, 1999

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (**LUNG 2016**): Jahresbericht zur Luftgüte 2016. Güstrow, 2016.

Gesetze / Verordnungen / Satzungen:

Baugesetzbuch (**BauGB**), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20. Juli 2017 (BGBl. I, S. 2808),

Baumschutzkompensationserlass, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwel und Verbraucher, vom 15. Okober 2007, AmtsB. M-V 2007 S. 530.

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (**FFH-RL**).

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – **BNatSchG**) Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durchGesetz vom 29.05.2017 (BGBl. I S. 1298) m.W.v. 02.06.2017.

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - **NatSchAG M-V**), Vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. S. 431,436)

Schutz, Pflege und Neuanpflanzung von Alleen und einseitigen Baumreihen in Mecklenburg-Vorpommern (**Alleenerlass**). Vom 18. Dezember 2015

11 Anhang

1. Baumerfassung

Baum -Nr.	Baumart	lat. Name	Stammanzahl	Stammdurchmesser [m]	Stammumfang [m]	Satzung relevant	§ 18 NatSchAG M-V	Fällung erforderlich	Ersatzbäume	Bemerkungen
6	Winter-Line	Tilia cordata	1	0,17	0,53	x				
7	Winter-Line	Tilia cordata	1	0,20	0,63	x				
8	Winter-Line	Tilia cordata	1	0,20	0,63	x				
9	Winter-Line	Tilia cordata	1	0,16	0,50	x				
10	Winter-Line	Tilia cordata	1	0,20	0,63	x				
11	Rot-Eiche	Quercus rubra	1	0,68	2,14	x	x			
12	Winter-Line	Tilia cordata	1	0,18	0,57	x				
13	Rot-Eiche	Quercus rubra	1	0,19	0,60	x				
14	Rot-Eiche	Quercus rubra	1	0,46	1,45	x	x	x	1	
15	Winter-Line	Tilia cordata	1	0,12	0,38					
16	Spitz-Ahorn	Acer platanoides	1	0,33	1,04	x	x			
17	Winter-Line	Tilia cordata	1	0,12	0,38					
18	Winter-Line	Tilia cordata	1	0,19	0,60	x				
19	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	1	0,41	1,29	x	x			
20	Winter-Line	Tilia cordata	1	0,35	1,10	x	x	x	1	
21	Winter-Line	Tilia cordata	1	0,18	0,57	x				
22	Winter-Line	Tilia cordata	1	0,17	0,53	x				
23	Winter-Line	Tilia cordata	1	0,20	0,63	x				
24	Winter-Line	Tilia cordata	1	0,22	0,69	x				
25	Rot-Eiche	Quercus rubra	1	0,16	0,50	x				
26	Winter-Line	Tilia cordata	1	0,18	0,57	x				
27	Winter-Line	Tilia cordata	1	0,12	0,38					
28	Bergahorn	Acer pseudoplatanus	4	0,12	1,51	x	x	x	1	
29	Bergahorn	Acer pseudoplatanus	1	0,54	1,70	x	x	x	2	
30	Winter-Line	Tilia cordata	1	0,56	1,76	x	x	x	2	
31	Winter-Line	Tilia cordata	1	0,64	2,01	x	x	x	2	
32	Korb-Weide	Salix viminalis	4	0,25	3,14	x	x			Kopfbaum
33	Spitzahorn	Acer platanoides	1	0,46	1,45	x	x			
34	Winter-Line	Tilia cordata	1	0,44	1,38	x	x			
35	Winter-Line	Tilia cordata	1	0,60	1,88	x	x	x	2	
36	Winter-Line	Tilia cordata	1	0,54	1,70	x	x	x	2	
37	Winter-Line	Tilia cordata	1	0,52	1,63	x	x	x	2	
38	Winter-Line	Tilia cordata	1	0,49	1,54	x	x			
39	Spitzahorn	Acer platanoides	1	0,59	1,85	x	x			
40	Spitzahorn	Acer platanoides	1	0,33	1,04	x	x			
42	Winter-Line	Tilia cordata	1	0,48	1,51	x	x			
43	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,23	0,72	x		x	1	Kopfbaum
44	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,23	0,72	x		x	1	Kopfbaum
45	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,28	0,88	x		x	1	Kopfbaum
46	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,26	0,82	x		x	1	Kopfbaum
47	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,15	0,47					Kopfbaum
48	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,26	0,82	x				Kopfbaum
49	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,50	1,57	x	x	x	2	Kopfbaum
50	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,26	0,82	x				Kopfbaum
51	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,13	0,41					Kopfbaum
52	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,17	0,53	x				Kopfbaum
53	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,19	0,60	x				Kopfbaum

Baum -Nr.	Baumart	lat. Name	Stammanzahl	Stammdurchmesser [m]	Stammumfang [m]	Satzung relevant	§ 18 NatSchAG M-V	Fällung erforderlich	Ersatzbäume	Bemerkungen
54	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,24	0,75	x				Kopfbaum
55	Korb-Weide	Salix viminalis	1		0,00					
56	Korb-Weide	Salix viminalis	1		0,00					
57	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,20	0,63	x				Kopfbaum
58	Korb-Weide	Salix viminalis			0,00					
59	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,22	0,69	x				Kopfbaum
60	Korb-Weide	Salix viminalis	1		0,00					
61	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,17	0,53	x				Kopfbaum
62	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,15	0,47					Kopfbaum
63	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,18	0,57	x				Kopfbaum
64	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,25	0,79	x				Kopfbaum
65	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,11	0,35					Kopfbaum
66	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,25	0,79	x				Kopfbaum
68	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,23	0,72	x				Kopfbaum
69	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,30	0,94	x				Kopfbaum
70	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,22	0,69	x				Kopfbaum
71	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,23	0,72	x				Kopfbaum
72	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,26	0,82	x				Kopfbaum
73	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,29	0,91	x				Kopfbaum
74	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,08	0,25					Kopfbaum
75	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,07	0,22					Kopfbaum
76	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,11	0,35					Kopfbaum
77	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,24	0,75	x				Kopfbaum
78	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,27	0,85	x				Kopfbaum
79	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,26	0,82	x				Kopfbaum
80	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,29	0,91	x				Kopfbaum
81	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,28	0,88	x				Kopfbaum
82	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,24	0,75	x				Kopfbaum
83	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,23	0,72	x				Kopfbaum
84	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,48	1,51	x	x			
85	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,38	1,19	x	x			
86	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,42	1,32	x	x			
87	Korb-Weide	Salix viminalis	1	0,70	2,20	x	x			

12 Planteil

- Blatt 1.1/2: Bestand Biotop- und Nutzungstypen M 1 : 500
- Blatt 2.1/2: Eingriffe in Natur und Landschaft M 1 : 500
- Blatt 3.1/2: Maßnahmeplan M 1 : 500